



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 09.06.2020

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Umwelt und Grün vom 10.10.2019**

öffentlich

- 4.2.1 Umbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Bahnhof Belvedere zu einer öffentlichen Begegnungsstätte, Belvederestr. in Köln-Müngersdorf, LB 3.04 "Parkrest von Haus Belvedere und Gehölzbestände an der Waldschule in Müngersdorf"; L11 Äußerer Grüngürtel, Nüssenberger Busch bis Müngersdorf"
hier: Widerspruchsverfahren nach § 75 LNatSchG i.V.m. § 67 BNatSchG 2973/2019**

Ausschussvorsitzender RM Herr Struwe weist auf die als Tischvorlage umgedruckte Bürgereingabe hin, zu diesem Beschluss eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Verwaltung habe dazu, ebenfalls als Tischvorlage, eine Stellungnahme abgegeben, keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, da kein Gestaltungsspielraum vorliege. Der Ausschuss Umwelt und Grün vollziehe einen formalen Akt und werde im Rahmen des Befreiungsverfahrens gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz beteiligt. Daher sehe er ebenfalls keine Möglichkeit der Beteiligung.

SE Frau Lange betont namens der Fraktion Die Linke, dass der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde sehr sorgfältig gearbeitet habe, alle Alternativen geprüft und eine vorgelegt habe. Die Fraktion Die Linke plädiere dafür, den Widerspruch aufrecht zu erhalten und das Vorhaben in der Variante 2 umzusetzen.

Herr Peschen stimmt Frau Lange zu, dass das Votum des Beirates durchaus fundiert formuliert worden sei. Die Verwaltung habe sich im Laufe eines langen Prozesses mit dem Förderverein, der eine Reihe von Kompromissen eingegangen sei, auf eine tragfähige Lösung geeinigt. Daher sei es wichtig, einen Schritt weiterzukommen, indem man die finale Entscheidung der Höheren Naturschutzbehörde überlasse.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hält den Widerspruch des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde für unberechtigt und stimmt einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 LNatSchG NW mit der Folge zu, dass die Untere Naturschutzbehörde den Vorgang der Bezirksregierung Köln, Höhere Naturschutzbehörde, zur abschließenden Entscheidung vorzulegen hat.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion **gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.**

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende darüber abstimmen, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Beschluss

Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.